

Schulinterne Curricula/ Arbeitspläne

Beitrag von „alias“ vom 21. Juli 2013 18:53

Das hängt wohl vom jeweiligen Bundesland und den in den Verordnungen formulierten Vorgaben ab. Aus dem Schulgesetz und der Konferenzordnung in Baden-Württemberg lässt sich eine derartige Einengung der pädagogisch-fachlichen Verantwortung des Lehrers für seinen Unterricht nicht ableiten.

Die schulintern vorgegebenen und abgestimmten Stoffverteilungspläne sind wohl als Arbeitserleichterung gedacht und sollen dazu dienen, dass parallel unterrichtende Lehrer/innen der Grundschule nicht in unnötige Diskussionen mit Eltern verwickelt werden - nach dem Motto: "Mein Kind kann das K noch nicht - die in der Parallelklasse sind schon viel weiter!" Gesetzeskraft haben die jedoch nicht - ich würde mich trotzdem mit den Parallelkollegen abstimmen.